

## **Hinweise zur Besteuerung der Bonuspunkte aus VR-MitgliederBonus beim Mitglied**

### **Fördermodell (Bonus als nicht gewinnmindernde Betriebsausgabe)**

#### **Bonuspunkte im Privatvermögen**

Die gewährten Bonusgutschriften gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungsteuer, sofern sie den Sparer-Pauschbetrag überschreiten. Eine Angabe in der Einkommensteuererklärung ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Steuerschuld durch den Steuerabzug abgegolten ist. Sofern die Kapitalerträge zu anderen Einkunftsarten (bspw. Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) gehören, sind auch die Bonusgutschriften den jeweiligen Einkünften zuzuordnen und in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

#### **Bonuspunkte im Betriebsvermögen**

Im Betriebsvermögen wird die Bonuszahlung nach dem Teileinkünfteverfahren nur zu 60 % berücksichtigt.

**Empfehlung:** Wenden Sie sich bitte wegen der Auswirkungen auf Ihre persönliche Steuersituation ggf. an einen Steuerberater oder Ihr Finanzamt.

